

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 2/2010

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Sachsen-Anhalt

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, einen Aktionsplan des Landes zur Umsetzung der Anforderungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erstellen. Der Plan sollte konkrete Ziele und Maßnahmen umfassen, die in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zu realisieren sind.

Der Landesbehindertenbeirat und die Arbeitsgruppen des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen sollen dabei einbezogen werden.

Begründung:

Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist seit dem 26.03.09 nach ihrer Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Sie ist damit geltendes Recht und Maßstab für die Teilhabechancen, Mitwirkungsmöglichkeiten und die Lebensumstände der mehr als 8 Millionen Menschen, die in Deutschland von Behinderungen betroffen sind. In Sachsen-Anhalt betrifft das mehr als 200.000 Menschen mit Behinderungen.

Die Frage, inwieweit die Anforderungen, die sich aus der Konvention ergeben, in Sachsen-Anhalt bereits als realisiert bzw. gegeben angesehen werden können, stellt sich differenziert dar. Es bedarf einer gründlichen Analyse, in welchen Bereichen Defizite bestehen und wie diese zeitnah beseitigt werden können.

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz einen solchen Landesaktionsplan entwickelt, der als Orientierung genutzt werden kann (siehe Anlage).

Der Plan enthält konkrete Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien.

Gegliedert ist er nach folgenden Themen:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit
- Wohnen
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit und Pflege
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Interessenvertretung
- Mobilität und Barrierefreiheit
- barrierefreie Kommunikation und Information.

Die Erstellung eines Landesaktionsplanes für Sachsen-Anhalt sollte zeitnah erfolgen. Landkreise und Kommunen sind aufgefordert sich an der Erarbeitung des Aktionsplanes zu beteiligen bzw. für ihren Zuständigkeitsbereich eigene Pläne zu entwickeln.